

Die Gemeinde Egling erläßt aufgrund von § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

SATZUNG

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen für den bebauten Bereich Harmating werden gemäß der Anlage zu dieser Satzung (Lageplan 1 : 1000 vom 18.01.1993) festgesetzt.
2. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Die Grenzen sind in roter ununterbrochener Linie dargestellt.

§ 2

Festsetzungen

1. ----- Baugrenzen - Die neu zu überbauende Fläche ist durch Baugrenzen abschließend festgesetzt
2. 18,00 Bemaßung
3. zu erhaltender Baumbestand
4. Zulässig ist ein E + 1 - Baukörper in höhenreduzierter Form im Fußfettenbereich.
5. Die maximale Wandhöhe beträgt 5,90 m, gemessen vom natürlichen oder vom Landratsamt festgelegten Gelände (an der Außenwand) bis zur Schnittkante des aufsteigenden Mauerwerks mit Außenfläche der Dachhaut.
6. Garagen und andere zum Wohnhaus gehörige Neben-/Abstellräume sind in den Westteil des Neubaus zu integrieren.

§ 3

Planungsrechtliche Zulässigkeit

Innerhalb der nach § 1 festgesetzten Grenze kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben i.S. von § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 BauGB, § 12 Satz 4 BauGB).

Egling, den 14. Oktober 1993

Bekanntmachungsnachweis:

1. Anschlag an den Gemeindetafeln
Ausgehängt am 22.10.1993
Abgenommen am 11.01.1994

Für die Richtigkeit: *Heiertag* Feiertag, VAe

Nagler
Nagler
Bürgermeister

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte
Maßstab 1 : 1000 (Vergrößerung aus 1 : 5000)
Gemarkung *Harmating*
Vervielfältigungen (auch in digitaler Form) dürfen nur für den Eigenbedarf angefertigt und nicht an Dritte weitergegeben werden.
Kartenstand 18.1.1993 Vermessungsamt Wolfratshausen
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

